



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

2. Änderungssatzung

zur „Satzung der Stadt Schwarzenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ vom 08.11.2016

Auf der Grundlage von § 4 i.V.m. § 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), § 2 Abs. 2 der Aufwandsentschädigungsverordnung – KomAEVO – vom 15. Februar 1996 (SächsGVBl. S. 84) zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. Oktober 2014 (SächsGVBl. S. 670) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 24.10.2016 mit Beschluss Nr. 320/2016 folgende 2. Änderungssatzung zur „Satzung der Stadt Schwarzenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ vom 24.03.2009, bekannt gemacht im Wochenspiegel Aue-Schwarzenberg am 01.04.2009, zur 1. Änderungssatzung zur „Satzung der Stadt Schwarzenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ vom 27.05.2014, bekannt gemacht im Wochenspiegel Ausgabe Aue-Schwarzenberg am 09. Juli 2014, beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 4 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird wie folgt ersetzt:

§ 4 – Aufwandsentschädigung für Stadt- und Ortschaftsräte, Stellvertreter des/der Oberbürgermeister(s)/in und berufene sachkundige Bürger

(1) Stadträte, Ortschaftsräte, Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte sowie berufene sachkundige Bürger erhalten für die Ausübung ihres Amtes als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld. Dieses wird gezahlt:

1. für die Stadtratssitzung je Sitzung in Höhe von	55,00 €
2. für die Ausschüsse, Beiräte je Sitzung in Höhe von	35,00 €
3. für den Ältestenrat je Sitzung in Höhe von	20,00 €
4. für die Ortschaftsratssitzung je Sitzung in Höhe von	35,00 €

Bei mehreren unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen derselben bzw. verschiedener Gremien wird nur eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Bei Zahlung einer Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes ist eine Entschädigung nach Durchschnittssätzen ausgeschlossen.

(2) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des/der Oberbürgermeister(s)/in erhalten neben dem Sitzungsgeld als Stadträte nach § 4 Abs. 1 dieser Satzung, folgende Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages, in folgender Höhe:

Erster Stellvertreter: 75,00 €

Der zweite und jeder weitere ehrenamtliche Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages in Höhe von 50,00 €.

Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des/der Oberbürgermeister(s)/in wird dem ehrenamtlichen Stellvertreter neben dem Sitzungsgeld der Ersatz seines Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen, nach § 2 der „Satzung der Stadt Schwarzenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ gewährt.

(3) Ehrenamtliche Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 v.H. der Aufwandsentschädigung, die nach § 2 Abs. 2 der Aufwandsentschädigungsverordnung – KomAEVO – ein ehrenamtlicher Bürgermeister in einer Gemeinde mit der Einwohnerzahl der Ortschaft erhält. Die Aufwandsentschädigung wird auch im Falle einer Vertretung nach § 4 Absatz 4 gewährt.

(4) Für die Vertretung des Ortsvorstehers erhält der gewählte Stellvertreter für jeden Tag der offiziellen Vertretung (mit Protokollübergabe) 1/30 des Monatsbetrages der Entschädigung des Ortsvorstehers nach § 4 Abs. 3 dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.12.2016 in Kraft.

Schwarzenberg, den 08.11.2016

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Verschiedenes

Der Forstbezirk Neudorf informiert Neuer Revierförster im Privat- und Kommunalwaldrevier Schwarzenberg

Am 31. Oktober 2016 beendete die bisherige Revierförsterin, Frau Siewert nach 40jähriger Tätigkeit ihren Forstdienst und ging in den wohlverdienten Ruhestand. Nachfolger ist seit dem 01. November 2016 Herr Peter Seifert. Damit ist er zuständig für die Beratung und Betreuung der privaten und kommunalen Waldbesitzer der Städte und Gemeinden Schwarzenberg, Oberwiesenthal, Breitenbrunn, Grünhain-Beierfeld, Schlettau, Raschau-Markersbach, Crottendorf, Scheibenberg und Langenberg. Herr Seifert ist seit 35 Jahren in der

sächsischen Forstverwaltung tätig. Nach verschiedenen Arbeitsaufgaben leitete er von 1996 bis 2016 das Staatswaldrevier Elterlein. In dieser Zeit bildete er neben seiner Revierförstertätigkeit 20 junge Leute zu Förstern aus. Der Dienstort für das Forstrevier Schwarzenberg ist in Grünhain-Beierfeld, Elterleiner Straße 4. Dort finden auch die Sprechzeiten jeden Dienstag von 15.00 – 18.00 Uhr statt. Kontaktadressen: mobil: 0173 371 6500 Mail: peter.seifert@smul.sachsen.de

Volkstrauertag

Am vergangenen Sonntag wurde am Ehrenmal im Rokkelpark in einer besinnlichen Stunde all jenen Menschen gedacht, die Krieg, Terrorismus, politischer Verfolgung oder sinnloser Gewalt zum Opfer fielen. Das

Programm gestalteten die Schülerinnen und Schüler der Oberschule Stadtschule sowie der Posaunenchor der ev.-meth. Kirche aus Schwarzenberg.

(Foto: Stadt Schwarzenberg)



Tipps & Termine

Der Verein Blinder und Sehbehinderter Aue-Schwarzenberg e.V. lädt ein

Alle von Blindheit oder Sehbehinderung betroffenen Bürgerinnen und Bürger, deren Angehörige und Interessierte, sind für **Montag, den 21. November 2016 ab 11.00 Uhr** herzlich zu einem Treffen in die Volkssolidarität Schwarzenberg, Käthe-Kollwitz-Straße 8, eingeladen. Ab ca. 13.00 Uhr „Stilberatung“ – Wissen Sie was für Kleidung Ihnen wirklich steht? Frau Krones berät mit neutralem Blick und viel praktischer Erfahrung zu passenden Farben, Schnittführungen, Stoffen, Mustern und Kragenformen.

Sie wird besonders auf Menschen mit Sehbehinderung eingehen, weil diese sich auch gern schick und elegant kleiden möchten. Weiterhin gibt es Unterstützung bei Anträgen zur Feststellung einer Schwerbehinderung bzw. Anträgen für Nachteilsausgleiche für Blinde und hochgradig Sehbehinderte. Auch zu Hilfsmitteln kann sich ausführlich informiert werden. Um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 03774 28426, Ansprechpartnerin Frau Templin, wird gebeten. Weitere Informationen unter: Tel. 03771 35854 oder per E-Mail an kontakt@vbs-asz.de.

Oberbürgermeisterin lädt zum „Geburtstag des Monats ein“

Viele Schwarzenberger Jubilare folgten am 09. November 2016 der Einladung der Oberbürgermeisterin Heidrun Hiemer zum traditionellen „Geburtstag des Monats“. In gemütlicher Runde informierte sie zum allgemeinen Stadtgeschehen und zu aktuellen Themen.

Für Unterhaltung sorgte der Schwarzenberger Türmer, Gerd Schlesinger, mit Musik und interessanten Geschichten. Nach dem Kaffeetrinken blieb auch noch etwas Zeit für persönliche Gespräche mit den Senioren.

(Foto: Stadt Schwarzenberg)



Stadtrat der Stadt Schwarzenberg wählt Vertreter der Oberbürgermeisterin

Zur Sitzung des Stadtrates am 24.10.2016 fand die Wahl der Stellvertreter der Oberbürgermeisterin aus den Reihen des Stadtrates im Falle ihrer Verhinderung statt. Per Hauptsatzung der Stadt Schwarzenberg wird geregelt, dass sich die Vertretung auf die Vorbereitung und Durchführung von Stadtrats- und Ausschusssitzungen sowie auf repräsentative Aufgaben beschränkt. Mit separater Beschlussfassung einigten sich die Stadträte darauf, dass insgesamt 3 Vertreter gewählt werden. In separaten Wahlgängen erhielten Stadträtin Lilly Vicedom (CDU) als 1. Stellver-

treter, Stadtrat Falk Haude (CDU) als 2. Stellvertreter und Stadtrat Wolfram Dittmann als 3. Stellvertreter (DIE LINKE.) jeweils im ersten Wahlgang die erforderliche Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Weitere Kandidaten standen nicht zur Wahl. Die Bestellung der ehrenamtlichen Stellvertreter für die Fälle der Verhinderung der Oberbürgermeisterin im Übrigen innerhalb der Stadtverwaltung erfolgt im Rahmen der Stadtratssitzung am 28.11.2016 für den Beginn des Ehrenamtes ab 1. Dezember 2016.

VOLKSSOLIDARITÄT
Westerzgebirge e.V.

Herzlich willkommen!

In der Begegnungsstätte der Volkssolidarität Westerbirge
e.V., Sachsenfelder Str. 89, Schwarzenberg-Sonnenleithe

22.11.2016 Sicherheit geht alle an –

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



die Bürgerpolizisten
beantworten Ihre
Fragen

Anmeldungen erbeten im Bürgerbüro Sonnenleithe
unter Telefon 03774/662272 oder direkt Dienstags vor Ort.

Jeweils ab 14:30 Uhr

Wir danken der Stadt Schwarzenberg für die finanzielle Unterstützung. Änderungen vorbehalten.

Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 26.09.2015 bis 02.10.2015

19.11.2016, 19:30 Uhr
„Winterträume“ - Anna-Maria Kaufmann und Paul Potts
St. Georgenkirche Schwarzenberg

25.11.2016, 17:00 Uhr
„Erzgebirgsweihnacht“ mit dem Erzgebirgsensemble Aue
Besucherbergwerk Zinnkammern Pöhla

26.11. – 15.01.2016
10:00 – 17:00 Uhr
„Weihnachtsausstellung“
PERLA CASTRUM – Ein Schloss voller Geschichte, Obere Schloßstraße 36

26.11.2016, 10:00 Uhr
Weihnachtskonzert mit der Bergkapelle Schneeberg
Besucherbergwerk Zinnkammern Pöhla

26.11. – 27.11.2016
17:00 – 20:00 Uhr
Schwarzenberger Weihnachtsdrachsch
Schwarzenberger Vorstadt

26.11.2016, 17:00 Uhr
Pyramidenanschieben in Grünstädtel
Pöhlaer Straße

26.11.2016, 17:00 Uhr
Pyramidenanschieben in Erla
Waldwerk Erla

26.11.2016, 17:30 Uhr
Anschieben der Krauss-Pyramide
Unteres Tor, Ecke Bahnhofstraße/Badstraße

26.11.2016, 19:00 Uhr
Pyramidenanschieben in Bernsgrün
Gemeindefest

27.11.2016, 16:00 Uhr
Pyramidenanschieben in Pöhla
Schulplatz

Für weitere Informationen steht das Team der Schwarzenberger Informations-Telefon: 03774 22540 -gern zur Verfügung.

Weihnachtsdrachsch in der Vorstadt am 26. und 27.11.2016

Am ersten Adventswochenende stimmt vom 26. bis 27.11.2016 der Schwarzenberger Weihnachtsdrachsch in der Vorstadt und das traditionelle Pyramidenanschieben in der Stadt und den Ortsteilen wieder auf die Weihnachtszeit im Erzgebirge ein. Vorweihnachtliche Weisen, der Duft von Glühwein und Leckereien, Marktreiben und natürlich der Nikolaus erwartet die Gäste.

Samstag, den 26.11.2016

16:00 Uhr musikalischer Auftakt
16:30 Uhr Auftritt der Kindertagesstätte Wirbelwind Erla-Crandorf
17:00 Uhr Der Nikolaus kommt
17:30 Uhr weihnachtliches Programm mit dem Duo Liaison
18:30 Uhr Adventskonzert mit den Vereinigten Posaunenchor der ev.-luth.- und der ev.-meth. Kirchen

Sonntag, den 27.11.2016

15:30 Uhr musikalischer Auftakt
15:00 Uhr weihnachtliche Weisen mit dem Posaunenchor der Landeskirchlichen Gemeinschaft
16:00 Uhr Der Nikolaus kommt
16:30 Uhr „Swingin' Christmas“ mit Happy Feeling
18:30 Uhr Vorweihnachtliches Konzert mit dem Spiegelwaldensemble Grünhain-Beierfeld

So kann sich Jung und Alt auch bereits auf den Schwarzenberger Weihnachtsmarkt vom 02. – 11. Dezember 2016 einstimmen, der wieder mit seiner besonderen Kulisse, zahlreichen Händlern, tollem Programm und ganz besonderen Familienangeboten begeistern wird.